

# Gemeinde Broderstorf

## Beschlussvorlage

BV/LBE/017/2022

öffentlich



## Ausschreibung Stromliefervertrag 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Leitung BEL <i>Bearbeitung:</i> Virginie Möller	<i>Datum</i> 01.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	07.09.2022	Ö
Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung Broderstorf (Vorberatung)	19.09.2022	Ö

### **Sachverhalt**

Der Vertragspartner E.ON hat alle Stromlieferverträge mit dem Amt für alle Gemeinden fristwährend zum 31.12.2022 gekündigt. Die Stromlieferverträge beinhalten insbesondere alle Gebäude sowie Straßenbeleuchtungen der Gemeinde Broderstorf.

Die Lage auf den Energiemärkten ist seit Monaten angespannt und historisch einzigartig. Die Beschaffungspreise für Energie haben sich in der Vergangenheit vervielfacht und sind nicht mehr maßgebend zu kalkulieren, so dass die Energieversorger die Lieferverträge fristgerecht kündigen. In diesem Dilemma befinden sich auch andere Kommunen und öffentlichen Hände.

Die Stromlieferung muss jetzt zügig ausgeschrieben werden, um die Versorgung ab dem 01.01.2023 zu gewährleisten. Der Umfang der Ausschreibung soll die Lieferleistung für elektronische Energie für ein Jahr umfassen.

Die Gemeinde Broderstorf hatte im Jahr 2021 für die Gebäude und Straßenbeleuchtung einen Stromkostenverbrauch in Höhe von insgesamt 69.500,00 Euro brutto. Aktuell befindet sich der Markt auf einem sehr hohen Niveau und es kann aus Sicht des Amtes nicht abgeschätzt werden, wie die Entwicklung langfristig verläuft. Aktuell schwanken die Einkaufsarbeitspreise stündlich. Als Veranschaulichung liegt ein Börsenstrompreis vom 25.08.2022 bei. Um 08:00 Uhr hat der Arbeitspreis an der Börse 0,68987 €/KWh gekostet. Zum Mittag sowie in den frühen Nachmittagsstunden scheinen die Preise günstiger zu liegen. Derzeit ist mit einem maximalen kalkulatorischen Auftragswert von 1,10 Euro je kWh zu rechnen.

Gemäß § 8 UVgO erfolgt die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Öffentliche Ausschreibung, durch Beschränkte Ausschreibung (mit und ohne Teilnahmewettbewerb) und durch Verhandlungsvergabe (mit und ohne Teilnahmewettbewerb). Die Öffentliche Ausschreibung wird empfohlen, um den Wettbewerb soweit wie möglich zu öffnen.

Die Bindefrist ist aufgrund der Energiemarktlage so kurz wie möglich zu wählen, vielleicht 2 bis 3 Stunden nach Eröffnung der Angebote. Die kurze Bindefrist ergibt sich aus dem Einkaufsablauf der Bieter. Die Bieter schauen auf den aktuellen Börsenkurs und bieten ihren Einkaufspreis inklusive Wagniszuschläge an. Der Wagniszuschlag kann mit einer dreißigtägigen Bindefrist deutlich höher ausfallen, da die Bieter die Energie erst ab Auftragserteilung einkaufen.

Für die schnelle Auftragserteilung ist es sinnvoll, dass die Gemeindevertretung beschließt, dass die Bürgermeisterin und ihr 1. Stellvertreter ermächtigt werden, den

Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

### **Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:**

Keine.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.09.2022 die Ausschreibung der Leistung „Stromliefervertrag für die kommunale Straßenbeleuchtung und Gebäude für das Jahr 2023 (1-Jahresvertrag) mittels öffentlicher Ausschreibung gemäß § 8 UVgO.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens ist dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter der Zuschlag zu erteilen. Die Bürgermeisterin und ihr 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die geschätzten Kosten für die Stromlieferung belaufen sich bei einem Jahresvertrag bei einem Verbrauch von ca. 271.650 kWh auf rund 400.000,00 Euro brutto. Ab dem HH-Jahr 2023 sind dafür unter den entsprechenden Produktkonten (Gebäude und Straßenbeleuchtung) die eingestellten Mittel entsprechend zu erhöhen.

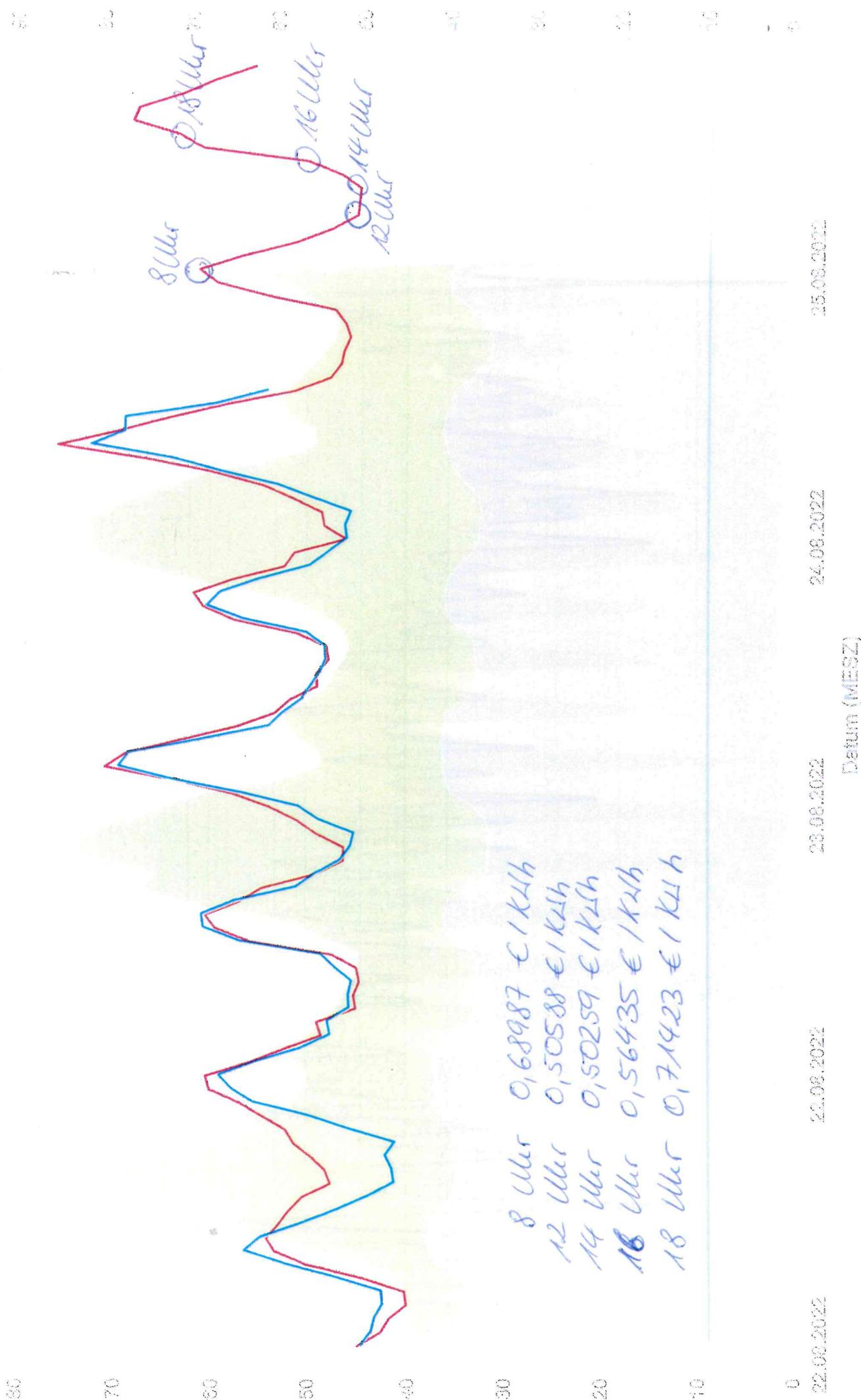
### **Anlage/n**

- 1 Abnahmestellen + Verbrauch Gem. Broderstorf (öffentlich)
- 2 Börsenkurs 25.08.2022 (öffentlich)
- 3 Kostenschätzung Gem. Broderstorf (öffentlich)
- 4 Erläuterung zur Kostenschätzung (öffentlich)
- 5 Anlage BV LBE 017 2022 (öffentlich)

## Broderstorf

Bezeichnung	Ortsteil	Strasse/ Hausnr.	2020	2021
DGH OT Broderstorf	Broderstorf	Rostocker Chaussee 21	11.581	8.625
DGH OT Steinfeld	Steinfeld	Dorfstr. 13	1.177	177
Freiwillige Feuerwehr	Broderstorf	Poststr. 14	1.889	2.627
Friedhof Pastow	Pastow	Lindenweg 4 b	4.362	6.045
Friedhof Steinfeld	Steinfeld	Dorfstr. 5 a	41	255
SV Pastow	Pastow	Bornkoppelweg 2	20.411	29.090
Sirene OT Steinfeld	Steinfeld	Öfthenhävener Weg 4	1	0
Festplatz OT Steinfeld	Steinfeld	Öfthenhävener Weg bei 15	0	0
Straßenbeleuchtung	Neuendorf	Am Handelpark bei 2	9.423	11855
Straßenbeleuchtung	Pastow	Am Beistensoll 34	9.239	9390
Straßenbeleuchtung	Neuendorf	Hauptstr. 25 a	7.775	8215
Straßenbeleuchtung	Rothbeck	Rothbeck bei 8	251	221
Straßenbeleuchtung	Pastow	Lindenweg bei 5	17.393	17832
Straßenbeleuchtung	Neu Broderstorf	Alte Dorfstr. 74 a	18.147	18565
Straßenbeleuchtung	Broderstorf	Moorweg 28	29.152	28598
Straßenbeleuchtung	Ikendorf	Hundsberg 10 c	16.490	17036
Straßenbeleuchtung	Fienstorf	Albertsdorfer Weg 28	6.281	6142
Straßenbeleuchtung	Pastow	Alte Schulstr. 26 a	13.497	13256
Straßenbeleuchtung	Neu Broderstorf	Roßkastanienstr. bei 6	14.024	15352
Straßenbeleuchtung	Steinfeld	Dorfstr. 13	abgelaufen/abgemeldet	
Straßenbeleuchtung	Neu Pastow	Rostocker Landstr. 8	3.200	3302
Straßenbeleuchtung	Pastow	Schmiedestr. 20	5.714	5762
Straßenbeleuchtung	Broderstorf	Moorweg 1 a	20.748	18895
Straßenbeleuchtung	Steinfeld	Öfthenhävener Weg bei 20	7.491	7930
Straßenbeleuchtung	Neuendorf	Hauptstr. 1	5.718	5729
Straßenbeleuchtung	Teschendorf	Am Storchennest bei 6	4.344	4174
Straßenbeleuchtung	Neu Roggentin	Rostocker Str. bei 3	19.549	19666
Straßenbeleuchtung	Ikendorf-Ausbau	Kösterbecker Str. 27	2.573	2784
Straßenbeleuchtung	Neu Broderstorf	Alte Dorfstr. 24	6.699	6874
Straßenbeleuchtung	Teschendorf	An der B 110 bei 1	2.791	2367
Straßenbeleuchtung	Pastow	Alte Schulstr. bei 16	862	886
<b>Gesamt</b>			<b>260.823</b>	<b>271.650</b>

# Stromproduktion und Börsenstrompreise in Deutschland in Woche 34 2022



8 Uhr 0,68987 €/kWh  
 12 Uhr 0,50588 €/kWh  
 14 Uhr 0,50259 €/kWh  
 16 Uhr 0,56435 €/kWh  
 18 Uhr 0,71423 €/kWh

**Ermittlung Stromkosten**

25.08.2022

ct / kWh Versorgungsstellen	2019			2020			2021			Steigerung	Steigerung
	5,5 Str.-Beleuchtung	5,8 Gebäude	gesamt	5,5 Str.-Beleuchtung	5,8 Gebäude	gesamt	5,5 Str.-Beleuchtung	5,8 Gebäude	gesamt	55 x10	1,10 x20
Gemeinde Broderstorf	47.000,00 €		47.000,00 €	55.000,00 €		55.000,00 €	56.000,00 €	13.500,00 €	69.500,00 €	225.875,00 €	399.625,00 €

Grundlage Kalkulation

Der Arbeitspreis macht derzeit ca. 25 % der Stromkosten aus.

75 % der Stromkosten sind Umlagen und Netzentgelte.

## Berechnung Kostenschätzung

<b>Berechnung Gemeinde Broderstorf</b>		Stromkostensteigerung 10fach	Stromkostensteigerung 20fach
Energiekosten 2021	<b>69.500,00 €</b>		
25 % Stromkosten	17.375,00 €	173.750,00 €	347.500,00 €
75 % Umlagen / Steuern	52.125,00 €	52.125,00 €	52.125,00 €
<b>vorauss. Kosten</b>		<b>225.875,00 €</b>	<b>399.625,00 €</b>

### Erläuterungen:

Die Energiekosten 2021 sind die gesamten Stromkosten (Arbeitspreis x Verbrauch + Steuern + Umlagen).

Umlagen und Steuern bleiben gleich, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Stromkosten (Arbeitspreis x Verbrauch) wurden prozentual um jeweils 10fach oder 20 fach angehoben.

Die geschätzte Gesamtsumme von 399.625,00 € ist das finanziell Schlechteste an Kosten für das Jahr 2023, was auf die Gemeinde Broderstorf zukommen könnte.

Der Markt ist schlecht einzuschätzen und das Amt Carbak möchte beratend zur Seite stehen und auf die explodierenden Energiekosten hinweisen und warnen.

## Sabine Beyer

---

**Von:** Bürgermeister Broderstorf  
**Gesendet:** Freitag, 9. September 2022 08:23  
**An:** SG Sitzungsdienst  
**Betreff:** WG: Stromliefervertrag

Anlage Lbe 017

Mit freundlichen Grüßen  
Monika Elgeti  
Bürgermeisterin

--

**Gemeinde Broderstorf, Rostocker Chaussee 21, 18184 Broderstorf**

Telefon: [038204/13370](tel:038204/13370) - Mobil: [0172/1763973](tel:0172/1763973) Fax: [038204/718-50](tel:038204/718-50) - Web: [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de)

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter <http://www.amtcarbaek.de/datenschutz-66.html>. Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

---

**Von:** Virginie Moeller  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. September 2022 16:01  
**An:** Bürgermeister Broderstorf  
**Cc:** Marie Farclas  
**Betreff:** Stromliefervertrag

Hallo Frau Elgeti,

Frau Farclas hat mir mitgeteilt, dass Sie gestern keinen Beschluss zur Stromausschreibung für das Jahr 2023 gefasst haben. Sie haben vielmehr die Frage nach der Grundversorgung gestellt.

Gerne nehme ich dazu Stellung.

Ich habe heute mit Ihrem Grundversorger, E.ON, telefoniert und mich rückversichert, dass die Gemeinde mit ihren Gebäude sowie Straßenbeleuchtung in die Grundversorgung fällt, wenn bis zum 01.01.2023 kein neuer Stromliefervertrag geschlossen wurde. Bei allen Ihren Abnahmestellen handelt es sich um sogenannte Standardlastprofile, so dass die Versorgungssicherheit durch Ihren Grundversorger gesichert ist.

Es ist korrekt, dass der aktuelle Grundversorgungspreis geringer ist als der Börsenpreis. Aktuell müssen Kunden für die Grundversorgung 0,28 €/kWh zuzüglich einer jährlichen Zählergebühr in Höhe von 150,00 € netto bezahlen. Diese Grundversorgungspreise werden zeitnah angepasst. Wo die Reise hingeh, steht noch aus.

Es gibt zwei Varianten:

1. Festpreis wie aktuell (0,28 €/kWh + Zählergrundgebühr 150,00 € netto im Jahr) nur deutlich höher (Konditionen können aufgrund der Börsenpreise nicht gehalten werden)
2. Spotpreis-Verfahren = In diesem Verfahren richten sich die Kosten je kWh nach den Börsenkursen. Die Kunden haben keinen Festpreis pro kWh, sondern der Preis schwankt und es wird im Jahr ein Mittelwert errechnet. Zu den Kosten je kWh kommt die Zählergrundgebühr im Jahr (mehr als aktuell 150,00 €).

Informationen über die Preisentwicklung der Grundversorgungen werden in den nächsten zwei Wochen erwartet. Definitiv kann festgehalten werden, dass die Grundversorgungstarife ab dem 01.01.2023 angepasst werden.

Die E.ON hat z. Bsp. letzte Woche mit einer anderen Kommune einen Jahresvertrag für 0,80 €/kWh zuzgl. Steuern und Umlagen geschlossen. Im Gespräch hat die Mitarbeiterin auch klar zu verstehen gegeben, dass E.ON aktuell nur Angebote mit einer Bindefrist von 2 Stunden abgibt. Somit ist eine kurze Auftragserteilung nach Eröffnung der Angebote zwingend notwendig und erforderlich, um bei einer Ausschreibung überhaupt Angebote zu erhalten.

Vor- und Nachteile der Grundversorgung:

Vorteile:

- Versorgungssicherheit
- kurze Kündigungsfristen

Nachteile:

- keinen persönlichen Ansprechpartner für Fragen zur Rechnung, Vertragskonto etc. (normale Kundenhotline)
- Stichtagsrechnung entfällt (Jahresrechnungen erfolgen nicht zum Stichtag 31.12., sondern unterschiedlich –Abnahmestelle 1 = Stichtag 31.05.2023; Abnahmestelle 2 = Stichtag 31.10.2023 etc.)
- neue und unterschiedliche Vertragskontennummern (erhöhter Aufwand in der Buchhaltung des Amtes Carbak)

Sie als Bürgermeisterin mit Ihren Gemeindevertreter können beschließen, mit den Abnahmestellen in die Grundversorgung zu gehen, da Sie definitiv den Schutz der Versorgungssicherheit genießen. Jedoch ist die Planungssicherheit bezüglich der Kosten nicht mehr gegeben. Diese Kosten können ebenfalls ab dem 01.01.2023 explodieren. Die Idee der Kunden in die Grundversorgung zu gehen, sind den Stromlieferanten bekannt und nicht gewünscht. Stromlieferanten kaufen elektronische Energie am Markt für ihre Kunden zur Versorgungssicherheit ein und haben immer ein Planungskontingent für die Grundversorgung. Die Grundversorgung ist aber nie ein Hauptaugenmerk von den Stromlieferanten.

Aktuell ist der Energiemarkt gesunken. Die aktuellen Preise sind zum letzten Jahr immer noch hoch, aber es ist damit zu rechnen, unter 1,00 €/kWh zu landen. Heute wäre ein Vertrag für 0,65 €/kWh – 0,80 €/kWh realistisch gewesen. Wie der Markt in zwei bis drei Wochen aussieht, ist nicht zu sagen. Jedoch habe ich in den Nachrichten gehört, dass eine Preisgrenze im Gespräch ist.

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen bezüglich der Grundversorgung behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Virginie Möller  
Amtsleiter Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

--

Amt Carbak, -Der Amtsvorsteher-, Moorweg 5, 18184 Broderstorf  
Telefon: 038204/718-20 - Zentrale: 038204/718-0 - Fax: 038204/718-50 - Web: [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de)

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter <http://www.amtcarbaek.de/datenschutz-66.html>.

Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.